Aktuelle Informationen zur Kindertagespflege

Anlage zum Rundschreiben September 2024

TAGESELTERNVEREIN Kreis Esslingen e.V.

Anschlussqualifizierung Kurs 10 – letztmalige Gelegenheit

Im November 2024 findet letztmalig ein Kurs der Anschlussqualifizierung statt. Dieser Kurs richtet sich an bereits qualifizierte Kindertagespflegepersonen, die nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (160 Unterrichtseinheiten (UE) oder weniger) ausgebildet wurden. Mit der Teilnahme am Kurs, welcher 140 UE umfasst, werden Sie mit Kindertagespflegepersonen gleichgestellt, die die neue, verpflichtende Qualifizierung mit 300 UE abgeschlossen haben. Während des Kurses müssen keine zusätzlichen Praxisberatungsstunden nachgewiesen werden.

Die genauen Kurstermine finden Sie auf unserer Homepage. Es gibt noch wenige Restplätze. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter qualifizierung@tev-kreis-es.de zum Kurs an.

Unfallversicherung – Merkblatt über den Versicherungsschutz in der Kindertagespflege

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Versicherungsschutz sich auf Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten erstreckt. Der Versicherungsschutz umfasst alle Tätigkeiten, die eine selbstständig tätige Kindertagespflegeperson im ursächlichen Zusammenhang mit ihrer Kinderbetreuungstätigkeit ausübt. Wird eine selbstständige Kindertagespflegeperson bei ihrer Tätigkeit durch einen Unfall verletzt, erhält sie Entschädigungsleistungen von der BGW. Das Leistungsspektrum umfasst im Wesentlichen Heilbehandlung (z. B. Kosten für ärztliche Behandlung, Physiotherapie), Teilhabeleistungen (z. B. Berufshilfe, soziale Rehabilitation) und Geldleistungen (z. B. Verletztengeld, Rente). Berechnungsgrundlage für die Geldleistungen im Versicherungsfall und für die Beiträge ist die Versicherungssumme. Diese ist einkommensunabhängig und beträgt bei der BGW ab 01.01.2024 für pflichtversicherte selbstständig Tätige 26.000 Euro. Eine Höherversicherung bis zum Betrag von 96.000 Euro ist möglich.

Dazu schreibt das Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend in den Fakten und Empfehlungen zu den Regelungen der Kindertagespflege vom 08.01.2024:

> Seit der Änderungen im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Juni 2021 wird das Kriterium der Angemessenheit explizit auch auf die Unfallversicherung bezogen. Im Allgemeinen gelten auch hier Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung als angemessen. Reicht die dort bestehende Mindestversicherungssumme jedoch nicht aus, kann im Einzelfall auch eine Höherversicherung sinnvoll und angemessen sein. Letzteres kann insbesondere dann der Fall sein, wenn die Höherversicherung dazu dient, den unfallbedingten Einnahmeausfall aus der Kindertagespflegetätigkeit zu kompensieren und den Lebensstandard der Kindertagespflegeperson insoweit abzusichern (BT-Drucks. 19/26107, S. 81).

Übrigens: Die BGW hat auch ein umfangreiches Schulungsangebot, das allen selbstständigen Kindertagespflegepersonen im Rahmen ihrer Pflichtmitgliedschaft offensteht. Das Schulungsangebot finden Sie hier.

Aktuelle Informationen zur Kindertagespflege

Anlage zum Rundschreiben September 2024

Freiwillige Arbeitslosenversicherung für neu beginnende Kindertagespflegepersonen

Wer selbstständig als Kindertagespflegeperson tätig ist, arbeitet auf eigenes Risiko. Wenn es einmal dazu kommt, dass alle Plätze leer sind, steht man ohne Einnahmen da. Auch, in der Zeit, nachdem die Kindertagespflegetätigkeit einmal beendet wird und noch kein neues Arbeitsverhältnis begonnen hat, ist dies eine Zeit der Arbeitslosigkeit. Für diese Fälle kann in den ersten drei Monaten der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit eine freiwillige Arbeitslosenversicherung abgeschlossen werden.
Mehr Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des Bundesverband für Kindertagespflege e. V.

Quelle: Bundesverband für Kindertagespflege e. V.

Schauen Sie gern immer wieder auf unseren digitalen Informationskanälen vorbei:

Flip:
https://tev.flip-app.com

Facebook:
https://www.facebook.com/TevKreisEs

Instagram:
https://www.instagram.com/tageselternverein_kreis_es/

TAGESELTERNVEREIN_KREIS_ES

Haben Sie sich schon Ihr eigenes Logo bei uns runtergeladen?

https://tev-kreis-es.de/download-werbematerial